

Infoblatt für den Sommerferienpass

Einrichtungen
2026



Grundsätzliches zur Ausgabe des Sommerferienpasses

- Preis:** 8,00 €
- Gültigkeit:** 1. Juli bis 3. Oktober (evt. Anmeldungen bitte erst ab 1.7. annehmen)
- Gültigkeit Busticket:** während der bayerischen Sommerferien
03.08. bis 14.09.25, werktags ab 9 Uhr, Samstage, Sonn- und Feiertage ohne Einschränkung; nicht gültig für einige private Buslinien und die Nachtbusse der Allgäuer Festwoche
- Ausgabe:**
- an Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre (Stichtag 18. Geburtstag)
 - pro Kind nur ein Ferienpass
 - ab dem dritten Kind einer Familie (Meldeadresse) kostenlos
 - an Kinder und Jugendliche mit Erstwohnsitz im Landkreis Oberallgäu und Ostallgäu, den Städten Kempten und Kaufbeuren, sowie im Kleinwalsertal und Jungholz
- Keine Abgabe an:** Gästekinder und Kinder mit Zweitwohnsitz im Geltungsbereich.
Bitte auf die Möglichkeit der Vergünstigungen durch die Allgäu Walser Card verweisen.
- Ausfüllen:** Nur ein ausgefüllter und unterschriebener Ferienpass berechtigt zum Einlösen der Gutscheine.
- Ausgabestellen:** Gemeinden, Familienstützpunkte, Kreisjugendring, Landratsamt, Stadtverwaltung, Tourist-Info und einige ÖPNV-Busunternehmen und ÖPNV-Ticket-Verkaufsstellen
- Busticket**
- Das Busticket berechtigt zum kostenlosen Busfahren im gesamten Geltungsbereich des Ferienpasses
 - Das Busticket muss ausgefüllt und unterschrieben werden.
 - Ab 15 Jahre Schülerschein notwendig
 - Das Busticket auf der letzten Umschlagseite kann ausgetrennt werden
 - bei Verlust gibt es keinen Ersatz
- Busticket 18-21 J** Vollzeitschüler von 18 bis 21 Jahren können ein Sommerferien-Busticket ohne Gutscheine erwerben. Kosten: 8,00 € Verkauf: ausschließlich bei den ÖPNV-Ticket-Verkaufsstellen und in den Bussen. Aktueller Schülerschein notwendig.

Abrechnung

Abrisse/Gutscheine	Die Nutzer*innen sollen den entsprechenden herausgetrennten Gutschein bei der Kasse abgeben, der Ferienpass muss vorgezeigt werden. Bei Missbrauch dürfen die Gutscheine abgelehnt werden.
Aufbewahrungspflicht	Ihre Einrichtung muss die Abrisse zur Abrechnung aufbewahren.
Abrechnung	Das Abrechnungsblatt senden wir Ihnen Ende September per Email zu. Sollten Sie das Abrechnungsblatt vorher benötigen, können Sie es jederzeit bei uns anfordern. Füllen Sie bitte das Abrechnungsblatt aus.
Absenden	Senden Sie uns bitte die Abrechnung und die Abrisse spätestens bis 15. Oktober 2026 zurück. Später eingegangene Abrisse können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Ausschüttung	Nach Beendigung der Aktion wird der Ausschüttungsbetrag errechnet: • Die ÖPNV bezahlen eine Zuschuss zu den Druckkosten und erhalten für das kostenlose Angebot anteilig der gefahrenen Kilometer eine Vergütung von 2,50 € pro verkauften Ferienpass. • 56 % des Reingewinns wird an die beteiligten Einrichtungen wiederausgeschüttet. Die Höhe des Auszahlungsbetrages ist abhängig von der Höhe des normal üblichen Eintrittspreises und der Anzahl der abgegebenen Gutscheine. Bisher erhielten die Einrichtungen ca. 9-10 % der entgangenen Einnahmen als ein kleines Dankeschön für die Bereitstellung der kostenlosen Gutscheine. • 44 % fließen direkt in die Förderung der Jugendarbeit. Sie erhalten den Betrag an das im Abrechnungsblatt angegebene Konto.

Ihr Ansprechpartner

Frau Barbora Berlinger
Kreisjugendring Oberallgäu
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen
Telefon: 08321 / 612-1117
Email: barbora.berlinger@lra-oa.bayern.de
www.ferienpass-allgaeu.de

Wir bedanken uns herzlich für die Mitarbeit!